

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 95
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 5/252

- Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg –

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 95 vom 8. Januar 2010:

Die Staatsanwaltschaften des Landes sind für die Leitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die Erhebung von Anklagen bei den Strafgerichten, die Vertretung der Anklage und nach einem Urteil in der Regel für die Strafvollstreckung zuständig.

Diese verantwortungsvollen Aufgaben müssen auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden und einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Dafür ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personalstellen (höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst sowie Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger) gab es im Jahr 2009 bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften des Landes?
2. Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Staatsanwaltschaft?
3. Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2009 in der jeweiligen Staatsanwaltschaft und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer?
4. Wie hoch waren im Jahr 2009 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?

Datum des Eingangs: 04.02.2010 / Ausgegeben: 09.02.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personalstellen (höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst sowie Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger) gab es im Jahr 2009 bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften des Landes?

zu Frage 1:

Die Planstellen und Stellen sind dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg mit dem Personalkassenanschlag 2009 insgesamt für seinen Geschäftsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Aufgrund einer internen Verteilung ergibt sich folgende Zuordnung zu den jeweiligen Staatsanwaltschaften des Landes:

	Staats- anwälte	sonstiger höherer Dienst	Amts- anwäl- te	gehobe- ner Dienst	mittlerer Dienst		einfacher Dienst		Reini- gungs- dienst	Summe
					Beamte	Beschäf- tigte	Beamte	Beschäf- tigte		
Generalstaats- anwaltschaft	18	3	0	14	9	6	2	1	0	53
StA Cottbus	53	1	8	9	33	30	8	2	1	145
StA Frankfurt Oder)	79	1	11	20	55	45	10	3	0	224
StA Neuruppin	44	1	7	8	33	22	5	2	0	122
StA Potsdam	76	5	11	20	49	43	10	3	0	217
Summe	270	11	37	71	179	146	35	11	1	761

Frage 2:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Staatsanwaltschaft?

zu Frage 2:

Altersdurchschnitt:

Der Altersdurchschnitt des Personals in den Staatsanwaltschaften beläuft sich auf 44,1 Jahre.

Krankenstand* – Jahr 2009:

	Staats- anwälte	sonstiger höherer Dienst	Amts- anwälte	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
Generalstaatsanwaltschaft	127	11	0	137	508	55	838
StA Cottbus	456	0	30	55	1030	56	1627
StA Frankfurt (Oder)	831	63	267	712	2474	547	4894
StA Neuruppin	379	5	38	282	1140	93	1937
StA Potsdam	669	93	79	501	1424	157	2923
Summe	2462	172	414	1687	6576	908	12219

*laut Fehlzeitenstatistik

Überstunden:

Überstunden wurden im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg nicht angeordnet.

Frage 3:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2009 in der jeweiligen Staatsanwaltschaft und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer?

zu Frage 3:

Die Geschäftsbelastung der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg im Jahr 2009, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen und Beständen, ergibt sich aus der Anlage.

Die Geschäftszahlen beruhen auf den jährlichen Angaben der Staatsanwaltschaften, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen bis einschließlich 3. Quartal 2009 vor.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist in der Kategorie „Staatsanwaltschaften insgesamt“ dargestellt.

Frage 4:

Wie hoch waren im Jahr 2009 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?

zu Frage 4:

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040):

(Titel des Kapitels werden zum Teil von Gerichten und Staatsanwaltschaften gemeinsam bewirtschaftet.)

a)	Ist-Einnahmen:	
-	Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	94.436.864 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	19.266.150 EUR
	davon zentrale Buchungen durch Landeshauptkasse	83.495 EUR
-	Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)	11.638.166 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	37.012 EUR
b)	Ist-Ausgaben:	
-	Personalausgaben (Hgr. 4)	135.158.076 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	30.847.580 EUR
-	Sachausgaben (Hgr. 5)	104.928.999 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	8.370.847 EUR
-	Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)	18.382.202 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	0 EUR
-	Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)	1.223.851 EUR
	davon Geschäftsbereich GStA	255.213 EUR
c)	Bauausgaben:	

Für die Staatsanwaltschaften sind im Haushaltsjahr 2009 für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten insgesamt 172.147 EUR verausgabt worden.

Darüber hinaus sind für die Baumaßnahme Justizzentrum Potsdam, in dem neben dem Landgericht und Teilen des Amtsgerichts auch die Staatsanwaltschaft Potsdam untergebracht ist, Mittel in Höhe von 1.188.319 EUR verausgabt worden. Ferner wurden für die Baumaßnahme zur Unterbringung der Staatsanwaltschaft, des Verwaltungsgerichts und der Sozialen Dienste Frankfurt (Oder) Mittel in Höhe von 4.909.925 EUR verausgabt. Eine Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Bereichen ist nicht möglich, da es sich um eine Gesamtbaumaßnahme handelt.